

## Merkblatt zur Transparenzdatenbank

Alle juristischen Personen, die Zuwendungen des Landes Berlin erhalten bzw. erhalten möchten, müssen zur Erhöhung der Transparenz in der Berliner [Transparenzdatenbank](#) registriert sein. Die erhaltenen Zuwendungen sind in der [Zuwendungsdatenbank](#) öffentlich einsehbar.

Die Transparenzdatenbank wird von der Senatsverwaltung für Finanzen betrieben. Die Beantragung einer Registrierungsnummer erfolgt über das [elektronische Antragsformular](#)<sup>1</sup> und nimmt in der Regel 1-2 Tage in Anspruch. Folgende Mindestangaben des Zuwendungsempfängers sind erforderlich: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse sowie ggf. vorhandene Registernummer. Die potenziellen Zuwendungsempfänger bekommen ihre 6-stellige Registrierungsnummer und ihre Zugangsdaten per E-Mail zugeschickt.

Von diesem Verfahren sind natürliche Personen, Einzelunternehmen und GbRs, PartG sowie KGs mit natürlichen Personen ausgenommen. Nur Rechtspersonen außerhalb der Berliner Verwaltung können Empfänger einer Zuwendung sein.

### 1. Pflichtangaben

Für die Bewilligung von Zuwendungen sind gemäß Nr. 1.5.3 der Ausführungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung folgende Angaben in der Transparenzdatenbank Voraussetzung:

#### für gemeinnützige juristische Personen:

- Name der gemeinnützigen juristischen Person
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Sitz
- Rechtsform
- Gründungsjahr
- Satzung/Gesellschaftsvertrag
- Datum der Gemeinnützigkeitsbescheinigung
- Entscheidungsträger
- Tarifgebundenheit bzw. Art der Arbeitsverträge

#### für nicht gemeinnützige juristische Personen

- Name der nicht gemeinnützigen juristischen Person
- Anschrift
- E-Mail-Adresse

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/transparenzdatenbank>

- Sitz
- Rechtsform
- Entscheidungsträger
- Tarifgebundenheit bzw. Art der Arbeitsverträge

Die verpflichtenden Angaben für die Bewilligung von Zuwendungen können auf den Namen der gemeinnützigen bzw. nicht gemeinnützigen juristischen Person und die E-Mail-Adresse begrenzt werden, wenn sie *keine hauptberuflich Tätigen* in Vorstand und/oder Geschäftsführung beschäftigen.

## **2. Zusätzliche freiwillige Angaben (Transparenzlogo)**

Zusätzlich können Zuwendungsempfänger auf freiwilliger Basis mehr Informationen über ihre Organisation veröffentlichen und dafür ein Transparenzlogo beantragen. Nach der Freischaltung des Transparenzlogos wird das Logo in der Transparenzdatenbank zusätzlich am Namen der Organisation erscheinen. Das Verwenden des Transparenzlogos auf den eigenen Internetseiten und oder Kopfbögen ist nicht möglich.

Die aufgeführten Eingabefelder orientieren sich an den 10 Punkten der *Leitlinien der Initiative Transparente Zivilgesellschaft*:

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr
2. Satzung oder Gesellschaftervertrag sowie weitere wesentliche Dokumente (Leitbild, Förderkriterien)
3. neuster Bescheid des Finanzamtes über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft
4. Name und Funktion der Entscheidungsträger (z.B. Geschäftsführung, Vorstand)
5. Bericht über die Tätigkeit
6. Personalstruktur
7. Mittelherkunft
8. Mittelverwendung
9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten
10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen.

Die Verantwortung über die Aktualisierung und Richtigkeit liegt allein bei den jeweiligen Zuwendungsempfängern.